Landeshauptstadt München

Rathaus Umschau

Montag, 11. März 2024
Ausgabe 050
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Meldungen **3**
› Neue P+R-Anlage Neuperlach Süd eröffnet 3
› Frühling in der Stadt: Baureferat pflanzt den Frühjahrsflor 6
› Erinnerungszeichen für Opfer der Nationalsozialisten 7
› Speed-Dating für Küchenbetriebe und Bio-Produzenten 8
› Berufsschule für Zahnmedizin wird „Grenzenlos-Schule“ 8
› NS-Dokuzentrum: Rundgang in Deutscher Gebärdensprache 9
› Filmmuseum zeigt „Und es geht doch... Agrarwende JETZT!“ 10
› Bauzentrum: Vortrag „Gesundes Raumklima mit Lehm und Kalk“ 10
Antworten auf Stadtratsanfragen **12**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Wiederholung
Heute, Montag, 11. März, 18 Uhr, Werksviertel, Werk 12, Speicherstraße 20
Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk eröffnet die Ausstellung zum Deutschen Städtebaupreis. 2023 setzte sich das Werksviertel gegen insgesamt 50 Bewerber*innen durch. Seit mehr als 40 Jahren dient der Deutsche Städtebaupreis der Förderung einer zukunftsweisenden Planungs- und Stadtbaukultur. Er wird alle zwei Jahre von der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung ausgelobt und von der Wüstenrot Stiftung unterstützt.
Die Öffnungszeiten der Ausstellung sind Montag bis Freitag und Sonntag jeweils 13 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Wiederholung
Dienstag, 12. März, 11.30 Uhr, Ratskeller, Bacchuskeller
Bürgermeisterin Verena Dietl spricht ein Grußwort zur Verleihung des 23. Helmut-Stegmann-Nachwuchsförderpreises für regionale und lokale Sportberichterstattung. Der Preis wird vergeben durch den Verein der Münchner Sportjournalisten. Die Veranstaltung dauert bis zirka 13.30 Uhr.

Wiederholung
Dienstag, 12. März, 18 Uhr, Festsaal im Alten Rathaus
Bürgermeisterin Verena Dietl überreicht im festlichen Rahmen des Empfangs des Oberbürgermeisters anlässlich des Internationalen Frauentags den Anita Augspurg Preis 2023 an die Frauen*hilfe München gGmbH.
Alle Informationen zum Anita Augspurg Preis finden sich auf der Homepage der Gleichstellungsstelle für Frauen unter *www.muenchen.de/gst.*
Achtung Redaktionen: Die Platzzahl ist begrenzt. Eine Akkreditierung per E-Mail an gst@muenchen.de ist erforderlich.

Donnerstag, 14. März, 9.30 Uhr, Festsaal des Alten Rathauses
Bürgermeisterin Verena Dietl gratuliert den ehemaligen Auszubildenden zu ihrem Berufsabschluss bei der Freisprechfeier der Stadtwerke München (SWM).

Donnerstag, 14. März 11 Uhr, Sintpertstraße 15
Zum Jahrestag der NS-Deportation von Sinti*zze und Rom*nja am 13. März 1943 aus München werden Erinnerungszeichen für Barbara, Joseph und Julius Winter der Öffentlichkeit übergeben. Es sprechen Stadtrat Winfried Kaum (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) in Vertretung

des Oberbürgermeisters, Erich Schneeberger, Vorsitzender des Verbands Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Bayern e.V. und Initiator der Erinnerungszeichen, sowie Carmen Dullinger-Oßwald, Vorsitzende des Bezirksausschusses 17 (Obergiesing-Fasangarten).
(Siehe auch unter Meldungen)

Donnerstag, 14. März, 14.30 Uhr, Circus Krone, Marsstraße 43
Stadträtin Alexandra Gaßmann (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) bedankt sich in Vertretung des Oberbürgermeisters bei Jana Mandana Lacey-Krone für die Sondervorstellung des Circus Krone für Pflegefamilien des Stadtjugendamtes.

Meldungen

Neue P+R-Anlage Neuperlach Süd eröffnet
(11.3.2024) Oberbürgermeister Dieter Reiter, Mobilitätsreferent Georg Dunkel, P+R-Geschäftsführer Wolfgang Großmann und Dr. Bernhard Boeck, Leiter Immobilien der Stadtwerke München (SWM) haben das neue Park-and-Ride-Parkhaus am U- und S-Bahnhof Neuperlach Süd, Carl-Wery-Straße 37, eröffnet.

*Mehr Platz für Pendler*innen, weniger Kfz-Verkehr im Innenstadtbereich: Die neue P+R-Anlage Neuperlach Süd bietet Platz für 770 Fahrzeuge. Dr. Bernhard Boeck, Leiter SWM Immobilien, Oberbürgermeister Dieter Reiter, P+R-Geschäftsführer Wolfgang Großmann und Mobilitätsreferent Georg Dunkel (v.l.) eröffneten die neue P+R-Anlage. (Foto: Michael Nagy/Presseamt)*

Die neue Anlage bietet Platz für bis zu 770 Fahrzeuge auf insgesamt 20 jeweils halbgeschossig versetzten Parkebenen sowie Lademöglichkeiten für bis zu 72 Elektroautos und acht barrierefreie Stellplätze. Pendler*innen können ihr Auto im neuen Parkhaus für 1,50 Euro pro Tag abstellen und auf die öffentlichen Verkehrsmittel umsteigen. Den Bau des neuen Parkhauses nach einem Entwurf des Wiener Architekturbüros Delugan-Meissl Architects in Arbeitsgemeinschaft mit Maisch Wolf Architekten, München, verantwortete der Immobilien-Bereich der Stadtwerke München. Betrieben wird die Anlage ab sofort von der städtischen P+R Park und Ride GmbH.
Oberbürgermeister Dieter Reiter: „München ist ein hochattraktiver Wirtschaftsstandort. Das zeigt sich auch an den täglichen Pendlerzahlen. Ich freue mich daher sehr, dass wir heute ein weiteres modernes P+R-Parkhaus mit 770 Stellplätzen mit direkter Anbindung an die U- und S-Bahn eröffnen können. Wir haben damit eine weitere attraktive Möglichkeit geschaffen, dass Menschen am Stadtrand einfach und komfortabel vom Auto auf den ÖPNV umsteigen können und damit den Verkehr in unserer Innenstadt entlasten."
Mobilitätsreferent Georg Dunkel: „Das neue Parkhaus am Bahnhof Neuperlach Süd ist ein wichtiger Bestandteil unseres Ansatzes des Parkraummanagements, das zum Ziel hat, Immissionen zu mindern, die Auslastung der öffentlichen Verkehrsmittel außerhalb des Stadtzentrums zu erhöhen und so dem Wirtschaftsverkehr, aber vor allem den Menschen, mehr Platz in der beengten Innenstadt zu verschaffen. Mit dem neuen Parkhaus ist ein zukunftsweisender Bau gelungen."
Dr. Bernhard Boeck, Leiter SWM Immobilien: „Die SWM haben das neue P+R Parkhaus als städtebaulich prägenden und architektonisch ansprechenden Bau realisiert. Die teilgeöffnete Fassade aus überlappenden Metallpaneelen ermöglicht ein offenes Parkhaus, bei dem gleichzeitig die Schalldämmung für die Umgebung vollständig gewährleistet ist. Auf dem Dach erzeugt eine PV-Anlage Strom, und im Parkhaus wurden über 70 Ladesäulen für Elektroautos installiert."
P+R-Geschäftsführer Wolfgang Großmann: „Mit fast 480 Pkw-Stellplätzen war der alte P+R Parkplatz Neuperlach Süd früher die drittgrößte P+R-Anlage im Stadtgebiet München. Während der Überbauung des gesamten Areals konnten wir durch verschiedene Provisorien zwar ein Behelfsangebot an P+R-Stellplätzen aufrechterhalten, aber es gab naturgemäß zahlreiche Einschränkungen. Wir freuen uns deshalb sehr, unseren Kundinnen und Kunden ab heute nun an diesem wichtigen Standort mit U- und S-Bahnanschluss wieder ein attraktives und modernes P+R-Angebot mit 770 Pkw-Stellplätzen in einem modernen Parkhaus zur Verfügung stellen zu können."

Da verschiedene Gutachten für die P+R-Anlage in Neuperlach Süd einen zusätzlichen Bedarf von rund 300 Stellplätzen aufgezeigt hatten, hatte der Stadtrat im Oktober 2018 ihren Neubau beschlossen. Mit dem Neubau stehen künftig rund 60 Prozent mehr Stellplätze als bisher zur Verfügung. Ziel ist es, den Verkehr in Richtung Innenstadt außerhalb abzufangen und den Bürger*innen die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs zu erleichtern. Um das P+R-Angebot im stark frequentierten Einzugsgebiet Neuperlach Süd trotz des vorübergehenden Wegfalls der ursprünglichen P+R-Anlage aufrecht zu erhalten und Parksuchverkehr in den umliegenden Gebieten möglichst zu vermeiden, wurden provisorische Stellplätze an der Carl-Wery-Straße eingerichtet. Diese werden nun stillgelegt.

Das neue P+R-Parkhaus Neuperlach Süd (Foto: Michael Nagy/Presseamt)

Das neue P+R-Parkhaus Neuperlach Süd ist in sogenannter Halbgeschossbauweise errichtet. Die Parkebenen sind dabei jeweils um eine halbe Geschoßebene versetzt, wodurch kurze Fahrwege ermöglicht werden. Das Parkhaus ist mit 72 e-mobility-Ladestationen ausgestattet, die mit der gleichen Karte wie die Ladesäulen im öffentlichen Straßenraum genutzt werden können. Auf dem Dach befindet sich eine Photovoltaik-Anlage mit zirka 90 kWp. Das Parkhaus ist zusätzlich mit Sprechstellen sowie einer Videoanlage ausgestattet und an die rund um die Uhr besetzte P+R-Leitstelle angeschlossen. Wie die anderen großen Anlagen am Stadtrand ist das Parkhaus in die sogenannte Preisstufe 1 des Systems der P+R-Entgelterhebung eingestuft. Der Parkpreis beträgt pro Tag 1,50 Euro. Daneben bestehen weitere vergünstigte Tarifangebote, wie etwa eine Monatskarte für 13 Euro. Die Kosten für das Parkhaus liegen bei rund 17 Millionen Euro, die Finanzierung erfolgt über den Sonderposten Stellplatzablöse und staatliche Fördermittel.

Frühling in der Stadt: Baureferat pflanzt den Frühjahrsflor

(11.3.2024) Der Frühling ist da, und die Stadt München erstrahlt in frischen Farben. Rechtzeitig zum Frühlingsanfang stellt das Baureferat die Pflanzgefäße auf und bestückt die Schmuckplätze mit tausenden Frühjahrsblühern und Zwiebelpflanzen. In den städtischen Parkanlagen und Grünflächen blühen Winterlinge, Schneeglöckchen, Märzenbecher, Elfenkrokus und Blausternchen, die von den Gärtner*innen des Baureferats im Herbst gesetzt wurden. Etwa 540 Pflanzgefäße bereichern das Straßenbild in der Fußgängerzone, am Hohenzollernplatz, in der Brienner und Maffeistraße. Quasi über Nacht blühen auch die Frühjahrsblumen auf Plätzen und in Grünanlagen. Beliebte Beispiele dafür sind der Gärtner- und Karolinenplatz, Bordeaux- und Weißenburger Platz sowie Odeons- und Promenadeplatz. Die Pracht kommt nicht von ungefähr: Die Gärtner*innen der Hauptabteilung Gartenbau des Baureferats komponieren jedes Jahr sorgfältig aufeinander abgestimmte Pflanzengesellschaften, die in Farbe und Abfolge der Blühzeiten harmonieren. Neben den gestalterischen Gesichtspunkten wurde natürlich auch an Bienen, Hummeln und Co. gedacht, die sich nach dem Winter an Pollen und Nektar stärken können. Die Pflanzen werden in den Stadtgärtnereien des Baureferats herangezogen, neue Sorten werden auf ihre Robustheit und ihre Qualität erprobt; eine Vegetationsperiode lang werden sie auf ihre Widerstandskraft gegen Krankheiten und Schädlinge intensiv beobachtet. Erst wenn sie diesen Eignungstest bestanden haben, werden sie ausgepflanzt.

Produziert wird nach ökologischen Richtlinien: Schädlinge werden durch Nützlinge reduziert, Kompost für Pflanzsubstrate stellt das Baureferat selbst her. Die Pflanzenproduktion aus eigener Hand hat einen weiteren Vorteil: Die Fachleute der städtischen Gärtnereien können termingerecht und den Launen des Winters entsprechend steuern, wann sie den Frühjahrsflor auspflanzen. Er ist eine jährliche Tradition in der Stadt München und erfreut sich von etwa Mitte März bis Mitte Mai großer Beliebtheit.

Frühjahrsflor 2024 in Zahlen

399.000 Zwiebelpflanzen gesamt, davon:

- 64.000 Zwiebelpflanzen für die mobilen Pflanzgefäße
- 96.000 Zwiebelpflanzen für die Wechselflor-Beete
- 239.000 Zwiebelpflanzen für Schulen, Friedhöfe und Parkanlagen

Außerdem:

- 184.000 frühjahrsblühende Pflanzen
- 3.829 Quadratmeter Fläche für Wechselflor-Beete an 26 Standorten

Erinnerungszeichen für Opfer der Nationalsozialisten

(11.3.2024) Am 13. März 1943 veranlasste die Münchner Polizei die Deportation von 141 Sinti*zze und Rom*nja aus München und Umgebung in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Unter ihnen waren Barbara, Joseph und Julius Winter. Im Rahmen der Veranstaltungen zum Jahrestag der Deportation werden am Donnerstag, 14. März, um 11 Uhr zu ihren Ehren Erinnerungszeichen an ihrem ehemaligen Wohnort in der heutigen Sintpertstraße 15 gesetzt. Es sprechen Stadtrat Winfried Kaum (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) in Vertretung des Oberbürgermeisters, Erich Schneeberger, Vorsitzender des Verbands Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Bayern e.V. und Initiator der Erinnerungszeichen, sowie Carmen Dullinger-Oßwald, Vorsitzende des Bezirksausschusses 17 (Obergiesing-Fasangarten).

Barbara Winter (*1890 in Roßhaupten) und ihr Ehemann Joseph (*1891 in Siebnach) hatten zwei Söhne: Julius wurde 1917 in Veitsbuch geboren, Joseph kam 1921 in Moosburg zur Welt und starb bereits 1935 im Alter von 14 Jahren. Die Familie wohnte lange in einer gut eingerichteten Wohnung in Augsburg und ging einem Wandergewerbe als Händler nach. Ab 1942 war sie in München in der Perlacher Straße 123 gemeldet, wo sie ein Gartenhäuschen besaß.

Ab Ende 1938 wurden die Sint*izze und Rom*nja entrechtet, die Ausübung des Händlerberufs wurde nach und nach unmöglich. Am 8. März 1943 inhaftierte die Polizei Barbara, Joseph und Julius Winter und deportierte sie fünf Tage später nach Auschwitz-Birkenau. Barbara Winter wurde wenige Wochen nach der Ankunft ermordet, ihr Todesdatum ist unbekannt. Im Oktober 1943 wurde Joseph Winter von seinem 26-jährigen Sohn Julius getrennt. Dieser musste sich in der chirurgischen Abteilung des Lagers untersuchen und vermutlich operieren lassen. Er wurde wenig später ermordet, auch sein Todesdatum ist nicht bekannt. Möglicherweise war er Opfer pseudomedizinischer Versuche.

Joseph Winter wurde 1944 ins Konzentrationslager Buchenwald transportiert, wo er in den Außenlagern schwerste Zwangsarbeit leisten musste. Im Februar 1945 räumte die SS das Außenlager Harzungen, mit über 4.000 Häftlingen verschleppte sie Winter in das Konzentrationslager Bergen-Belsen. Britische Truppen befreiten das Lager am 15. April 1945. Nach wenigen Wochen in Freiheit starb Joseph Winter am 16. Juni 1945 im Lazarett von Bergen-Belsen an den Folgen der Haft.

Das Setzen der Erinnerungszeichen ist Teil des mehrtägigen Programms zum Gedenken an die Deportation der Münchner Sinti*zze und Rom*nja, konzipiert von der Arbeitsgruppe „Gedenken an die aus München deportierten Sinti*zze und Rom*nja“, der städtische, staatliche und kirchliche Institutionen sowie gesellschaftliche Initiativen angehören. Das Programm

vom 9. bis 14. März ist abrufbar unter *https://stadt.muenchen.de/infos/gedenken-an-sinti-und-roma.html*.

Über die Erinnerungszeichen

Erinnerungszeichen werden seit 2018 an Orten angebracht, an denen Menschen lebten, die von den Nationalsozialisten verfolgt und ermordet wurden. Die Erinnerungszeichen bestehen aus gebürstetem Edelstahl und sind vergoldet. Es gibt sie als Wandtafeln an der Fassade und als Stelen auf öffentlichem Grund. Sie enthalten die wichtigsten Lebensdaten, Angaben zum Schicksal und – falls vorhanden – ein Bild.
Weitere Informationen unter *www.erinnerungszeichen.de* und *map.erinnerungszeichen.de*.
(Siehe auch unter Terminhinweise)

Speed-Dating für Küchenbetriebe und Bio-Produzenten

(11.3.2024) Bei der Veranstaltung „Küche trifft Region" am Donnerstag, 21. März, 15.30 bis 19 Uhr, in der Kantine des technischen Rathauses, Friedenstraße 40, können Erzeuger*innen und Lieferant*innen von Bio-Lebensmitteln aus der Region bei einem Speed-Dating Münchner Küchenbetriebe kennenlernen – und so neue Lieferbeziehungen aufbauen. Das Event ist offen für Küchenteams, die auf der Suche nach Erzeuger*innen und Lieferant*innen von Bio-Produkten aus der Region sind – und für Betriebe, die diese regionalen Bio-Lebensmittel für Großküchen anbieten.
Anmeldungen sind möglich bis 16. März bei Ecozept telefonisch unter 08161/1482-0 oder per E-Mail an bioregiomanagement@ecozept.de.
Mit der Veranstaltung führt das Referat für Klima- und Umweltschutz im Rahmen seines Bio-Regio-Managements das Angebot im Umland mit der Nachfrage in der Stadt zusammen – und treibt die lokale Ernährungswende in München voran.
So funktioniert das Speed-Dating: Die Lieferbetriebe haben jeweils einen Tisch, an dem sie ihr Angebot präsentieren, und die Küchenverantwortlichen gehen von Tisch zu Tisch. Alle sechs Minuten läutet eine Glocke den Wechsel zum nächsten Lieferant*innen-Tisch ein. So lernen sich Lieferbetriebe und Küchenverantwortliche in kurzer Zeit kennen und können die neuen Beziehungen in ihrer täglichen Arbeit verstetigen.
Organisiert wird „Küche trifft Region" von ECOZEPT im Auftrag des neu gegründeten Sachgebiets Nachhaltige Ernährung des Referats für Klima- und Umweltschutz in Zusammenarbeit mit Bioland, Naturland, Fibl und der Projektstelle Ökologisch Essen des BUND Naturschutz in München.

Berufsschule für Zahnmedizin wird „Grenzenlos-Schule"

(11.3.2024) Die Städtische Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) ist vom World University Service (WUS) als Grenzenlos-Schule

ausgezeichnet worden. Sie ist die vierte Münchner Schule, die das Siegel „Grenzenlos – Globales Lernen in der beruflichen Bildung“ führen darf. In einer feierlichen Zeremonie übergab Dr. Julia Boger vom WUS die Verleihungsurkunde und Plakette an Schulleiterin Silke Ballach.
Im Zentrum von „Grenzenlos – Globales Lernen in der beruflichen Bildung“ stehen Lehrkooperationen zwischen Lehrkräften an berufsbildenden Schulen und Studierenden aus Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas. Diese kommen als Grenzenlos-Referent*innen in den Unterricht und erarbeiten Globalisierungs- und Nachhaltigkeitsthemen mit den Schüler*innen. Einen Eindruck von der Dynamik dieser Unterrichtseinheiten vermittelte die lateinamerikanische Grenzenlos-Aktive Barbara Beltrán Torres von der Hochschule Landshut, die gemeinsam mit dem schulischen BNE-Team sowie Schülerinnen und Schülern der Städtischen Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte das Rahmenprogramm gestaltete.
Bayerns Kultusministerin Anna Stolz betonte in ihrem Video-Grußwort, wie wichtig das Verständnis globaler Zusammenhänge für den beruflichen Erfolg sei. Dr. Markus Müller, stellvertrender Leiter des Geschäftsbereichs Berufliche Schulen im Referat für Bildung und Sport erklärte: „Das Grenzenlos-Projekt übersetzt Globalisierungszusammenhänge in konkrete Biographien. Unsere Schüler*innen erkennen in der Interaktion mit den Grenzenlos-Aktiven, wie sich ihr persönliches Konsumverhalten, wie sich Produktionsverfahren und Lieferketten in Ländern des globalen Nordens auf die Lebenssituation von Menschen in Ländern des globalen Südens auswirkt. Das bewirkt etwas, da entsteht Handlungsbereitschaft bei den Schüler*innen, das ist die großartige Leistung dieses Formats.“
„Grenzenlos – Globales Lernen in der beruflichen Bildung“ ist ein Projekt des World University Service und wird gefördert mit Mitteln des Freistaats Bayern, der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sowie von Engagement Global mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

NS-Dokuzentrum: Rundgang in Deutscher Gebärdensprache
(11.3.2024) Das NS-Dokumentationszentrum, Max-Mannheimer-Platz 1, lädt am Mittwoch, 13. März, 17 Uhr, zu einem inklusiven Überblicksrundgang durch die Ausstellung „München und der Nationalsozialismus“ ein. Der Rundgang in Deutscher Gebärdensprache ist eine Kooperation mit dem Projekt „Museum Signers – Kunst- und Kulturvermittlung in Deutscher Gebärdensprache“. Der Rundgang bietet eine Einführung in die Ausstellung „München und der Nationalsozialismus“. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung unter *nsdoku.de/programm*.

Filmmuseum zeigt „Und es geht doch... Agrarwende JETZT!“

(11.3.2024) In der nächsten Ausgabe der Reihe „Open Scene“ des Münchner Filmmuseums, St.-Jakob-Platz 1, am Donnerstag, 14. März, 19 Uhr, ist der Münchner Dokumentarfilmer Bertram Verhaag zu Gast, der am 1. März seinen 80. Geburtstag feierte. Er stellt seinen unter anderem durch Crowdfunding produzierten Dokumentarfilm „Und es geht doch... Agrarwende JETZT!“ Alternativen zur konventionellen Landwirtschaft vor und zeigt eine zirka 45-minütige Collage aus Produktionen der Firma denkmal-film, die er 1976 gemeinsam mit Claus Strigel gründete. Als Produzent, Autor und Regisseur sieht sich Verhaag ausschließlich politischen, umwelt- und sozialpolitischen Themen verpflichtet.

Ist eine profitable Landwirtschaft nur dann möglich, wenn man Massentierhaltung betreibt, chemischen Dünger benutzt und Raubbau an der Natur betreibt? Dass es auch anders geht, zeigen Rudolf Bühler und die Bauern im Einflussgebiet der Bäuerlichen Erzeugergemeinschaft Schwäbisch-Hall (BESH). Hier gibt es saubere Flüsse, saftige Wiesen, auf denen die Kühe grasen, und Schweine, die auf den Weiden im Boden wühlen dürfen. Die Bauern haben – trotzdem – ein geregeltes Einkommen und sind in der Lage, ihre Lebensmittel ohne Einsatz von Tierquälerei oder Medikamenten anbieten zu können. Der Filmemacher Bertram Verhaag hat Rudolf Bühler und andere Landwirt*innen besucht, hat mit ihnen, aber auch mit ihren Gegnern gesprochen.

Der Eintritt kostet 5 Euro beziehungsweise 4 Euro bei Mitgliedschaft im Förderverein MFZ. Der Kartenvorverkauf ist sieben Tage im Voraus online oder an der Abendkasse möglich, die 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn öffnet. Es gibt keine Reservierungen. Das Kino des Filmmuseums ist rollstuhlgerecht zugänglich und mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgestattet.

Bauzentrum: Vortrag „Gesundes Raumklima mit Lehm und Kalk“

(11.3.2024) Das Bauzentrum München lädt am Donnerstag, 14. April, 18 Uhr, ein zum Online-Infoabend „Gesundes Raumklima mit Lehm und Kalk“. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Online-Anmeldung ist erforderlich unter *https://t1p.de/91y04*.

Nachhaltiges Bauen, ökologische Baustoffe und Umweltschutz rücken baubiologische Aspekte stärker in den Fokus. Lehm und Kalk spielen dabei eine entscheidende Rolle. Sie regulieren das Raumklima auf natürliche Weise. Mittels positivem Feuchteausgleichsverhalten nehmen Lehm und Kalk überschüssige Feuchtigkeit aus der Raumluft auf und geben sie in trockeneren Zeiten wieder ab. Auch störende Gerüche können durch Lehm und Kalk gebunden werden. Beide Baustoffe sind aufgrund lokaler Produktion und kurzen Lieferwegen besonders ressourcenschonend. Dies

fördert nicht nur die regionale Wirtschaft, sondern reduziert auch den ökologischen Fußabdruck. Die Diplom-Biologin Pamela Jentner erklärt, wie durch die Verwendung von Lehm und Kalk ein angenehmes und gesundes Wohnklima geschaffen werden kann.
Weitere Infos im Internet unter *veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum*, per E-Mail an bauzentrum@muenchen.de oder telefonisch unter 546366-0.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 11. März 2024

Notschlafplätze für Studierende zum Semesterstart auf dem Campingplatz Thalkirchen realisieren
Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Simone Burger, Anne Hübner, Barbara Likus, Christian Müller, Lena Odell, Julia Schönfeld-Knor, Andreas Schuster, Christian Vorländer, Micky Wenngatz (SPD/Volt-Fraktion) und Paul Bickelbacher, Anna Hanusch, Gudrun Lux, Angelika Pilz-Strasser, Christian Smolka, Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 5.9.2023

Netzintegration von Elektromobilität
Antrag Stadtrat Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 20.10.2023

Stadtkasse an das Datensystem des Einwohnermeldeamts anschließen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 8.11.2023

Notschlafplätze für Studierende zum Semesterstart auf dem Campingplatz Thalkirchen realisieren
Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Simone Burger, Anne Hübner, Barbara Likus, Christian Müller, Lena Odell, Julia Schönfeld-Knor, Andreas Schuster, Christian Vorländer, Micky Wenngatz (SPD/Volt-Fraktion) und Paul Bickelbacher, Anna Hanusch, Gudrun Lux, Angelika Pilz-Strasser, Christian Smolka, Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 5.9.2023

Antwort Stadtkämmerer Christoph Frey:

In Ihrem Antrag führen Sie Folgendes aus:

*„Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern Studienanfänger*innen, die zu Semesterbeginn keine Wohnung gefunden haben, vorübergehend auf dem Campingplatz Thalkirchen unterkommen können. Ebenso wird die Stadtverwaltung gebeten, im Dialog mit dem Studierendenwerk etwaige Bedarfe für Notschlafplätze einzuholen und mit dem Kreisjugendring (KJR) die Rahmenbedingungen für eine mögliche Verlängerung des Jugendlagers ‚The Tent' zu ermitteln."*

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.
Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Die Stadtkämmerei hat Ihren Antrag vom 5.9.2023 zur federführenden Bearbeitung erhalten. Die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH wurde um Auskunft und konkretisierende Ausführungen gebeten. Weitere Inhaltspunkte Ihres Antrags wurden seitens des Kommunalreferats im bilateralen Austausch mit dem Studierendenwerk München Oberbayern sowie dem Kreisjugendring ermittelt und der Stadtkämmerei im Nachgang zur Bearbeitung übermittelt.

Zu den Punkten Ihres Antrags kann ich Ihnen mitteilen:

Zur „vorübergehenden Unterbringung der Studienanfänger*innen auf dem Campingplatz Thalkirchen" teilte die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH der Stadtkämmerei mit, dass die Übernachtung von Studierenden auf dem Campingplatz im Winter 2023/2024 leider nicht möglich

ist. Nach Abschluss der bereits begonnenen Sanierung des Campingplatzes wird der Winterbetrieb des Platzes möglich sein, damit können künftig für Studentinnen und Studenten ganzjährig vorübergehende Übernachtungen auf dem Campingplatz ermöglicht werden.

Im Einzelnen wird seitens der MRG zu dem Punkt mitgeteilt:

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München am 28.7.2021 wurde der Campingplatz Thalkirchen mit notarieller Beurkundung am 24.5.2023 im Erbbaurecht an die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft übertragen. In diesem Rahmen besteht die Verpflichtung zur Revitalisierung des stark in die Jahre gekommenen Platzes sowie der Infrastruktur und der darauf befindlichen Bauwerke gemäß dem Vier-Phasen-Modell der MRG.

Am 1.7.2023 ist die MRG gemäß den Regelungen des vorgenannten Erbbaurechtsvertrages in alle Rechte und Pflichten eingetreten. Der operative Betrieb des Campingplatzes erfolgt nicht durch die MRG selbst, sondern durch einen Pächter. Aufgrund der nicht winterfesten Infrastruktur ist der Campingplatz vor Abschluss der Erneuerungsmaßnahmen lediglich in der Zeit vom15. März bis 31. Oktober geöffnet. Insofern ist der Platz auch im Winter 2023/2024 geschlossen.

Bereits umgehend nach dem Stadtratsbeschluss vom 28.7.2021 wurde das Planungsteam gemäß dem Vier-Phasen-Modell der MRG zusammengestellt. Die Planungen zur Revitalisierung des Campingplatzes Thalkirchen wurden bis zum Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung aus Eigenmitteln der MRG übernommen, im November 2022 begonnen und sehen im Anschluss die Einreichung des Bauantrags vor.

Der Beginn erster infrastruktureller Maßnahmen findet, nach Abschluss der Finanzierungsvereinbarung, in der Winterschließungsphase 2023/2024 statt. Aufgrund der massiven Eingriffe der geplanten Maßnahmen in die Infrastruktur des Campingplatzes ist deren Umsetzung während der Öffnungsphase nicht möglich.

Der Campingplatz war wegen des stattfindenden Oktoberfestes bis zu dessen Beendigung am 3.10.2023 weitgehend ausgelastet.

Der Pächter hatte zum Zweck des temporären Verkaufs von Oktoberfestartikeln und Souvenirs ein Zelt mit 10 x 10 Metern Grundfläche beschafft, aufgestellt und die hierfür notwendige Genehmigung eingeholt. Das Zelt

dient lediglich dem Witterungsschutz der Verkaufsartikel. Es ist nicht für Campingzwecke konzipiert, nicht beheizt bzw. beheizbar und verfügt nicht über einen befestigten Boden. Bei Regen läuft das Regenwasser vorne in das Zelt hinein und hinten wieder heraus. Das Zelt ist damit zur Beherbergung von Personen nicht geeignet.

Bis zur Winter-Schließung am 1.11. ist die Übernachtung für Studentinnen und Studenten nur mit geeigneter Campingausrüstung möglich, die für Übernachtungen auf dem Platz unerlässlich ist.

Auf Basis dieser Auskunft wurden im September 2023 seitens der Stadtkämmerei weitere Gespräche mit der MRG geführt, um auszuloten, ob die Unterbringung der Studienanfänger*innen, unter Ausschöpfung denkbarer Spielräume und Optionen, nicht doch möglich ist.

Im Anschluss daran führte die MRG nochmals ein vertiefendes Gespräch mit dem Pächter des Campingplatzes, um zu eruieren, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen ein Betrieb des Campingplatzes über den 1.11.2023 hinaus möglich ist. Als Ergebnis des Gesprächs mit dem Pächter stellte die MRG die gegenwärtige Situation hinsichtlich der organisatorischen- und baulichen Gegebenheiten im Einzelnen wie folgt dar:

Organisatorische Gegebenheiten:
- Der Pächter plant unternehmerisch gemäß vertraglicher Verpflichtung; demnach endete der Betrieb des Campingplatzes am 31.10.2023.
- Sämtliche Verträge, die zum ordnungsgemäßen Betrieb des Campingplatzes bis zum 31.10.2023 notwendig waren, endeten ebenfalls am 31.10.2023, auch die Arbeitsverträge mit dem Personal des Campingplatzes. Der Platz wird in den Bereichen Büro, Empfang, Bewirtschaftung, Unterhalt, Reinigung und Küche ausschließlich mit Saisonarbeitskräften betrieben, die bis zum 31.10.2023 befristet angestellt waren, nach Vertragsablauf dann regelmäßig in ihre Heimatländer zurückkehren. Es stand somit ab dem 1.11.2023 kein Personal zur Verfügung.
- Der Pächter kann den Campingbetrieb ohne personelle Unterstützung nicht ansatzweise sicherstellen.
- Der Pächter hatte zudem nach der Winterschließung einen längeren Urlaub geplant, um Kräfte für sein unternehmerisches „Winter-Standbein“ zu sammeln. Er stand deshalb ab November 2023 für geraume Zeit persönlich nicht zur Verfügung.
- Die Öffnungszeiten bis zum 31.10.2023 werden stets auf Leitschildern und in den Medien kommuniziert, insofern waren (zusätzliche) Gäste kaum zu erwarten. Im Übrigen ist der Monat November in Deutsch-

land die am wenigsten geeignete Zeit für einen Campingaufenthalt. Im Monat Dezember sind zumindest wieder Weihnachtsmärkte als touristisches Angebot vorhanden.

Bauliche Gegebenheiten:
- Es sind keine bauseitigen Übernachtungsmöglichkeiten vorhanden – weder beheizte noch unbeheizte. Solche können nicht kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.
- Der sogenannte DORM (Holzschuppen mit Lagerplätzen für etwa 40 Personen) darf aus feuerpolizeilichen Gründen nicht genutzt werden.
- Einzig das Waschhaus 1 (mit zwei mal vier Duschmöglichkeiten) ist eingeschränkt wintertauglich, jedoch nur minimal beheizt und abhängig von einer funktionierenden Trinkwasserversorgung. Die restlichen Waschhäuser und sanitären Einrichtungen sind nicht wintertauglich.
- Die Infrastruktur für Trinkwasser ist insgesamt nicht wintertauglich, massive Frostschäden bei Minusgraden wären die Folge.
- Die Infrastruktur für Trinkwasser könnte (theoretisch) binnen einer Woche winterfest gemacht werden, mit der Folge, dass die anwesenden Personen vermutlich kurzfristig „ausquartiert“ werden müssten. Dieses Vorgehen könnte sicherlich in verschiedener Hinsicht negativ ausgelegt werden.
- Es sind keine beheizten Aufenthaltsräume für Studienzwecke und Hausarbeiten verfügbar.
- Es ist keine ausreichende WLAN-Abdeckung vorhanden (nur am Empfangsgebäude mit sehr geringer Bandbreite).

Im Ergebnis sah der Pächter, aufgrund der nicht vorhandenen baulichen und organisatorischen Ressourcen, keine Möglichkeit den Betrieb über den Oktober 2023 hinaus darzustellen. Die zum Betrieb notwendigen Ressourcen waren kurzfristig nicht anderweitig zu organisieren.

Auf Initiative der Stadtkämmerei war die MRG auf den Pächter im Hinblick auf einen Preisnachlass für Erstsemester-Studierende zugegangen. Für die Zeit vom 4.10. bis zum 31.10.2023 wurde, in Absprache mit dem Pächter, für alle Erstsemester-Studierenden ein Preisnachlass von 50% auf die regulären Übernachtungspreise des Campingplatzes angeboten. Die dem Pächter dadurch entstehende Umsatzausfälle sollten in Form einer entsprechend reduzierten Pacht durch die MRG ausgeglichen werden. Nach Einschätzung der MRG sollten sich, mit Blick auf die zu erwartende Nachfrage, die durch die ermäßigte Pacht zu ersetzenden Umsatzeinbußen im überschaubaren Bereich bewegen.

Dieses zeitnahe, unbürokratische Entgegenkommen ist im Sinne der Erstsemester-Studenten*innen und der Stadt gleichermaßen positiv.

Eine perspektivisch positive Nachricht ist, dass der Campingplatz nach Abschluss der bereits begonnenen Sanierung des Campingplatzes künftig den Winterbetrieb ermöglichen wird und ganzjährig Gäste, auch Studentinnen und Studenten, empfangen können wird."

Zum „Dialog mit dem Studierendenwerk zu etwaigen Bedarfen für Notschlafplätze" kann ich Ihnen mitteilen, dass das Studierendenwerk München Oberbayern auf Anfrage des Kommunalreferates folgende Auskunft erteilt hat:

Eine wichtige Aufgabe des Studierendenwerks München Oberbayern ist es, möglichst vielen Studierenden bezahlbare Wohnplätze in der Stadt mit den bundesweit teuersten Mietpreisen anbieten zu können. Das Studierendenwerk München Oberbayern betreibt aus diesem Grund Wohnheime für Studierende mit derzeit rund 9.000 vermieteten Wohnplätzen an insgesamt 29 Standorten in München, Freising und Rosenheim. Aktuell werden davon etwa 7.800 Plätze in München, etwa 460 in Rosenheim und etwa 830 in Freising vermietet. Das entspricht bei aktuell 137.000 erwarteten Studierenden zum Wintersemester 2023/24 einer Versorgungsquote mit Wohnplätzen von rund 6,6 Prozent.

Damit liegt die Versorgungsquote in München über den Wohnplatzquoten der Studierendenwerke anderer Millionenstädte wie Berlin, Hamburg und Köln. Trotzdem ist es für zahlreiche Studierende im ersten Semester sehr schwierig, in München einen bezahlbaren Wohnplatz zu finden, besonders in möglichst kurzer Zeit zu Semesterbeginn und zu einem Zeitpunkt wenn die Nachfrage nach Wohnraum allgemein sehr stark ist und selbst Übernachtungsplätze in Hotels und Jugendherbergen aufgrund des Oktoberfests und diverser Messen sehr ausgelastet sind.

Die Mitarbeiter*innen in den Verwaltungsstellen der Abteilung Wohnen konnten in den vergangenen Jahren für zahlreiche Studierende, die sich zum Semesterbeginn noch auf Wohnplatzsuche befanden, eine individuelle Lösung finden. Die Nachfrage nach Notfallunterkünften hielt sich in den vergangenen Jahren in Grenzen. Studierenden, die zum Start des Semesters jedoch keinerlei Wohnmöglichkeit gefunden haben, stellt das Studierendenwerk München Oberbayern dennoch auch dieses Jahr zeitlich begrenzt Notunterkünfte zur Verfügung. In den vergangenen Jahren hat die Vergabe von Notschlafplätzen den Studierenden, die noch ein Obdach zum

Beginn des Semesters benötigten, oft geholfen, wenn auch in geringem Umfang. Mit 34 wurden in den Jahren 2016, 2017 und 2018 am meisten Plätze angeboten, wobei 2016 im Schnitt nur zwölf davon belegt waren. Im Jahr 2017 waren die 34 Plätze im Oktober und November ebenfalls nur an wenigen Tagen voll belegt. Auch im Jahr darauf waren die Notschlafplätze nie gänzlich belegt, im Schnitt wurden 14 von 34 Plätzen vergeben. 2019 stellte das Studierendenwerk 28 Notfallplätze bereit, wobei auch hier nie eine Vollauslastung zu verzeichnen war. Im Jahr 2020 wurde aufgrund der allgemeinen Situation während der Corona-Pandemie kein Notschlafplatz in Anspruch genommen. Seit 2021 stellen wir aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren weniger Notschlafplätze zur Verfügung. Die 2021 angebotenen 20 Plätze waren überwiegend belegt. Gleiches gilt für das Jahr 2022 mit 18 Notunterkünften.
Durch das Angebot an Notunterkünften konnte die Wohnungsnot einzelner Studierender zumindest für zwei Monate abgemildert werden, und auch in diesem Jahr werden unsere Notschlafplätze einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Studierenden ohne Obdach für den Anfang eine vorübergehende Unterkunft zu geben.

Zur „Ermittlung der Rahmenbedingungen für eine mögliche Verlängerung des Jugendlagers The Tent" teilte der Kreisjugendring dem Kommunalreferat Folgendes mit:

Zum Stadtratsantrag „Notschlafplätze für Studierende zum Semesterstart auf dem Campingplatz Thalkirchen", in welchem es auch um eine mögliche Verlängerung des Jugendlagers „The Tent" geht, haben wir eine mögliche Unterstützung des Antrags geprüft und nehmen wie folgt Stellung:

Der Kreisjugendring München-Stadt begrüßt die Initiative der Stadtratsfraktionen der Grünen Rosa Liste und der SPD zur Wohnsituation der Studierenden in München. Wir teilen die Einschätzung, dass hier kurzfristig gehandelt werden muss. Der Kreisjugendring wird weiterhin Aktivitäten und Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation von Studierenden in München nach Kräften unterstützen. So ist der Kreisjugendring Mitglied im Arbeitskreis Wohnen der Münchner Hochschulen und verantwortet zuletzt das Thema studentisches Wohnen im Rahmen des städtischen Hearing Junges Wohnen.

Leider ist es jedoch nicht möglich, das Jugendlager über den Oktober hinaus auszuweiten. Hierfür gibt es mehrere Gründe, die ich Ihnen im Folgenden aufzeigen möchte. Generell endet das Jugendlager im Oktober. Der Hauptgrund hierfür ist die fehlende Beheizung der Zelte. Ebenso ist das

Sanitärgebäude nur für die Sommermonate ausgelegt und nicht beheizbar. Zudem existieren keine beheizbaren Aufenthaltsräume, abgesehen von der Cafeteria. Diese wird im Winter als Büro für die Festangestellten genutzt. Selbst wenn wir die Festangestellten anderweitig unterbringen könnten, bietet die Cafeteria nur bedingt Platz für Studienzwecke.

Die Einrichtung beheizt zwar die großen Zelte während des Betriebs zum Oktoberfest. Die Heizleistung dieses Systems ist jedoch auch für diesen Zeitraum schon eher unzureichend. Sie dient lediglich dazu, dass sich die Besucher*innen warm einpacken und ins Bett begeben können. Für die Studierenden wäre das im anschließenden Zeitraum (bis Mitte November) unzumutbar, da ein Verweilen vor Ort, Lernen, Hausarbeiten schreiben usw. nicht denkbar ist.

Bei der Bereitstellung der Notschlafplätze sprechen wir laut Antrag über einen längeren Zeitraum – bis zu vier Wochen – und nicht über eine oder zwei Nächte. Selbst in diesem Zeitraum wird der Anteil derjenigen, die eine Wohnung gefunden haben kaum ansteigen.

Es sollte unserer Meinung nach nicht das Ziel sein, die Studierenden nur zum Schlafen vor Ort unterzubringen. Es benötigt auch Raum, um Studienarbeiten zu erledigen.

Des Weiteren muss die Zeltplane komplett trocken eingelagert werden, da sie anderenfalls schimmelt. Wir haben keine Möglichkeit, diese zum Trocknen aufzuhängen. Je später im Jahr es wird, desto schwieriger wird es, dies zu gewährleisten. Auch andere Arbeiten im Außenbereich müssen unbedingt vor Wintereinbruch durchgeführt werden.

Darüber hinaus ist es nicht möglich, den Platz für Camper und Wohnwagen freizugeben. Die Einrichtung ist kein Campingplatz im eigentlichen Sinne. Vor Ort gibt es keine Strom- und Wasseranschlüsse für Campingbusse. Die Rasenflächen sind ebenso nicht dafür geeignet, als Stellplatz für Camper genutzt zu werden, zumal eine Zufahrt hierfür gar nicht möglich ist. Die Wege auf dem Gelände sind zu eng für Camper oder Autos mit Wohnwagen.

Der Kreisjugendring bittet um Kenntnisnahme der Ausführungen und geht davon aus, dass die Angelegenheit abgeschlossen ist.

Ich hoffe die Punkte des Antrags hinsichtlich Ihrer Informationsbedarfe auskömmlich und zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet zu haben. Ich darf davon ausgehen, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Netzintegration von Elektromobilität
Antrag Stadtrat Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 20.10.2023

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Sie beantragen, *dass die Stadtwerke München GmbH (SWM) aufgefordert werden, die Integration der Elektromobilität in das Stromnetz voranzutreiben. Hierzu sollen*

1. *bidirektionale Ladestationen angeboten und finanziell gefördert werden (sobald diese auf dem Markt verfügbar sind) sowie*
2. *Marktmodelle und entsprechende Software entwickelt werden, um Möglichkeiten und Anreize für Autobesitzer zu schaffen, deren Speicherkapazitäten den SWM zur Verfügung zu stellen.*

Nach § 60 Abs.9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Ihre Aufforderung der SWM, die Integration der Elektromobilität in das Stromnetz voranzutreiben, fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in den operativen Geschäftsbereich der SWM. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der An-rag im Folgenden als Brief beantwortet.

Wir haben die Stadtwerke München um Stellungnahme gebeten, die uns sinngemäß Folgendes zur Erläuterung mitgeteilt haben:

Zu 1.: Angebot bidirektionaler Ladestationen und deren finanzielle Förderung:

Die SWM planen, mit steigender Marktdurchdringung und Nachfrage nach dem bidirektionalen Laden von Elektrofahrzeugen, die Integration entsprechender Ladestationen in das Produktportfolio aufzunehmen. Hierzu besteht jedoch noch die Notwendigkeit, das bidirektionale Laden sowohl hersteller- als auch netzseitig marktfähig zu machen, um eine flächendeckende Implementierung zu ermöglichen. Dazu stehen wir noch vor technischen Herausforderungen.

Drei relevante Problemstellungen sind:

- Die Batteriezyklen im Fahrzeug sind (noch) nicht dafür ausgelegt.
- Das bidirektionale Laden wird (noch) von wenigen Wallboxherstellern angeboten.

- Es fehlen regulatorische Vorgaben, damit auch der Autostrom (der ja nicht immer „grün“ ist,) wieder ins Netz darf.

Die Bereitstellung von Fördermaßnahmen liegt hierbei nicht in der Hand der SWM.

Zu 2.: Entwicklung eines Marktmodells und einer entsprechenden Software:

Das bidirektionale Laden ist mit Hinblick auf die Stabilität der Stromnetze von hoher Bedeutung. Vor diesem Hintergrund beteiligt sich die SWM an der Thematik der Netzstabilisierung und ist Teil des Forschungsprojekts unIT-e2 der Forschungsstelle für Energiewirtschaft (FfE) zum Thema netzdienliches Laden. Dabei wird die Auswirkung von bidirektionalen Ladestationen auf stark belastete Netze untersucht, um vorübergehend hohen Stromverbrauch zu steuern und auf diese Weise die Netzstabilität zu erhöhen. Dieses Vorgehen wäre bei allen gängigen smarten Wallboxen und Ladesäulen und auch E-Fahrzeugen technisch möglich. In diesem Kontext ist jedoch die Bereitschaft der E-Fahrzeug BesitzerInnen, ihre Fahrzeugbatterie nutzbar zu machen, von essenzieller Bedeutung.

Die SWM führten am 30.11.2023 ein Webinar zu diesem Thema durch. In dem Termin wurde deutlich, dass die SWM durchaus an der Integration von E-Fahrzeugen in den Betrieb ihrer Stromnetze interessiert sind. Auch intern treiben die SWM die Innovationen in diesem Bereich voran. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft begrüßt diese Entwicklung.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Stadtkasse an das Datensystem des Einwohnermeldeamts anschließen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 8.11.2023

Antwort IT-Referentin Dr. Laura Dornheim:

In o. g. Antrag bitten Sie darum, dass *die Stadtkasse unverzüglich an das Datensystem des städtischen Einwohnermeldeamtregisters angeschlossen wird. Insbesondere wird sichergestellt, dass Ummeldungen und Adressänderungen von Münchner Bürgerinnen und Bürgern automatisch auch die Stadtkasse erreichen und von dort aus beim Versand von Rechnungen digital abrufbar sind. Kreisverwaltungsreferat und IT-Referat treten zur Realisierung sofort in den Austausch.*

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei den von Ihnen mittels Antrag vorgebrachten Anregungen handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, die für die Stadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und auch keine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt. Daher obliegt deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

Zu Ihrem Antrag vom 8.11.2023 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen durch it@M erfolgt grundsätzlich gemäß einer Priorisierung, die maßgeblich durch die Bedarfe und Nutzenpotentiale der Fachdienststellen geprägt wird.
Eine entsprechende Anforderung, das SAP-System der Stadtkämmerei direkt an das Einwohnermeldesystem der LHM (EWO) anzuschließen, wurde im Jahr 2014 geprüft. Auf Wunsch der Stadtkämmerei wurde dies zugunsten einer Verbindung zum bundesweiten Auskunftssystem BayBIS nicht weiterverfolgt.
Ein Zugriff auf das städtische Melderegister für die Bearbeitung von Mahnrückläufern ist bei der Stadtkasse jetzt bereits manuell möglich und mit vergleichsweise geringem Mehraufwand für die dort eingesetzten Mitarbeiter*innen realisiert.

Eine Anbindung von SAP-PSCD an das städtische Melderegister wäre grundsätzlich möglich, allerdings besteht wegen der derzeit laufenden Einführung von S4/HANA im Rahmen des Projektes „neoFin | SAP® Lösun-

gen“ im Jahr 2024 eine Veränderungssperre für das bestehende Altverfahren (sog. „freeze-Phase“), so dass nach derzeitigem Projektstand eine Prüfung der Anbindung von PSCD an das Melderegister frühestens im Jahr 2025 erfolgen könnte.

Das Kreisverwaltungsreferat und die Stadtkämmerei haben dieses Antwortschreiben mitgezeichnet.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 11. März 2024

Forderungsausfälle der Landeshauptstadt München aufgrund Unternehmensinsolvenzen
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Anfrage

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, 09.03.2024

Forderungsausfälle der Landeshauptstadt München aufgrund Unternehmensinsolvenzen

Der Lockdown 2020/2021 stellte eine große Belastung für das Wirtschaftsleben dar. Die Bundesregierung hatte zur Abmilderung der Folgen die Insolvenzaussetzung zunächst bis zum 31. Januar 2021 und danach noch einmal bis Ende April 2021 verlängert. Auf „münchen.de“ veröffentlichte die Landeshauptstadt München Zahlen zum Verlauf der Unternehmensinsolvenzen von 2020 und 2021 (https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:e1eb893c-2dda-4984-969f-e2e3bdd9ca67/jt190507.pdf), wonach in 2020 388 und in 2021 334 Unternehmen Insolvenz angemeldet haben. Durch die Klima- und Energiepolitik der Ampel-Regierung ist aber vor allem im Mittelstand ein Unternehmen nach dem anderen in Schieflage geraten und musste Insolvenzantrag stellen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit die Landeshauptstadt München selbst von den Unternehmensinsolvenzen betroffen ist.

Der Oberbürgermeister wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die Zahlen der Unternehmensinsolvenzen für die Jahre 2018 bis inklusive 2023, bei denen die Landeshauptstadt als Gläubiger betroffen ist? Bitte aufschlüsseln auf die jeweiligen Jahre.
2. Wie hoch belaufen sich die Forderungsanmeldungen der Landeshauptstadt München aufgrund der in Ziff. 1 genannten Unternehmensinsolvenzen für die Jahre 2018 bis inklusive 2023? Bitte getrennt für die jeweiligen Jahre aufführen.
3. Wie hoch sind die Forderungsausfälle insgesamt der Landeshauptstadt München aufgrund der unter Ziff. 1 aufgeführten Unternehmensinsolvenzen? Bitte Beträge getrennt aufführen für die Jahre 2018 bis inklusive 2023.
4. Wie hoch ist jeweils die zu erwartende Quote für die in Ziff. 2 genannten Forderungsanmeldungen? Bitte getrennt aufführen für die Jahre 2018 bis inklusive 2023.
5. Die Insolvenzanfechtung erlaubt es dem Insolvenzverwalter im eröffneten Insolvenzverfahren Handlungen rückgängig zu machen, die einzelne Gläubiger bevorzugt oder die Insolvenzmasse verringert haben. Dies gilt auch für Gewerbesteuer. In wie vielen Fällen war die Landeshauptstadt München von Insolvenzanfechtungen durch die Insolvenzverwalter in den Jahren 2018 bis inklusive 2023 betroffen? Bitte die jeweiligen Beträge getrennt nach den o. g. Jahren aufschlüsseln.
6. Sind unter der in Ziff. 5 genannten Insolvenzanfechtungen Klageverfahren anhängig? Wenn ja, bitte die Anzahl der Klageverfahren unter Angabe der jeweiligen Beträge getrennt aufführen für die Jahre 2018 bis inklusive 2023.

Anfrage

7. In welcher Höhe hat die Landeshauptstadt München in den Jahren 2018 bis inklusive 2023 Bürgschaften übernommen? Bitte die jeweiligen Beträge getrennt für die vorgenannten Jahre aufführen.
8. In wie vielen Fällen wurde die Landeshauptstadt München aufgrund übernommener Bürgschaften in den Jahren 2018 bis dato von Gläubigern in Anspruch genommen? Bitte Beträge nach Jahren getrennt aufführen.
9. Welche Beträge aus den gezogenen Bürgschaften musste die Landeshauptstadt München an die Gläubiger auszahlen? Bitte getrennt aufführen für die in Ziff. 8 genannten Jahre.

Initiative:

Iris Wassill	Markus Walbrunn	Daniel Stanke
ea. Stadträtin	ea. Stadtrat	ea. Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 11. März 2024

Terminhinweis
Pressemitteilung MVG

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

MVG Information für die Medien

11.3.2024

Terminhinweis für Redaktionen

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner
Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Donnerstag, 14. März 2024, 11:15 Uhr
Trambetriebshof Einsteinstraße
Einsteinstraße 148, 81476 München
Anfahrt: Tram 19, Bus 59 (Einsteinstraße), S-Bahn (Leuchtenbergring)

Tram-Ausbildung für Studierende
Wie viele Betriebe bundesweit hat auch die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) mit einem Mangel an Fachkräften zu kämpfen. Die Stadtwerke München (SWM) und die MVG haben bereits Maßnahmen ergriffen und weitere Lösungsansätze entwickelt, um das Problem in den Griff zu bekommen.

Eine Maßnahme ist ein Ausbildungskurs für den Fahrdienst bei der Tram, der sich ganz explizit an Studierende richtet und aktuell testweise läuft. MVG-Chef Ingo Wortmann und Ansprechpartner aus der Tram-Fahrschule sowie dem Recruiting informieren über den Kurs und sprechen auch über weitere Maßnahmen.

Außerdem besteht für alle Pressevertreter die Möglichkeit mit Studierenden zu sprechen und Foto- sowie Filmaufnahmen im Ausbildungskontext am Zug zu machen.